

# Tätigkeitsbericht SEVAL Beratungsstelle per 30.6.2023

## Vorstellung der SEVAL Beratungsstelle

*Die Schweizerische Evaluationsgesellschaft SEVAL hat zum Ziel, den Dialog sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Politik, Verwaltung, Hochschulen und Beratungsfirmen zu fördern. Insbesondere soll die Qualität von Evaluationen verbessert, die Verwendung von Evaluationen verbreitet sowie die Professionalität von Evaluatorinnen und Evaluatoren gefördert werden.*

Auf der Grundlage einer durchgeführten Bedarfsanalyse wurde im Jahre 2020 entschieden, eine Beratungsstelle für die SEVAL zunächst als unbefristetes Pilotprojekt zu starten. Hierzu wurde auch eine neue Arbeitsgruppe (SEVAL Beratungsstelle) gebildet, welche sich der Thematik annahm. Bei der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde auch darauf geachtet, dass Fachpersonen mit Evaluationshintergrund aus allen Sprachregionen der Schweiz vertreten sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Ratsuchende aus allen Landesteilen sich in ihrer Muttersprache an die Beratungsstelle wenden können.

Im Verlaufe 2020 begann die Arbeitsgruppe, die Grundlagen für die Beratungsstelle zu erarbeiten. So wurde ein Konzeptpapier erstellt, welches Auftrag, Zielsetzungen, Grundsätze der Beratungsarbeit sowie die Leistungen und deren konkrete Umsetzung inkl. der Öffentlichkeitsarbeit zusammenfasst. Parallel dazu wurde mit Unterstützung der SEVAL-Sekretariats auch der Webauftritt aufgegleist.

## Kernaufgaben / Zielsetzungen / Grundsätze der Beratungsstelle

Die Kernaufgabe der Beratungsstelle besteht darin, Beiträge zur Professionalisierung der Evaluation und zur Erhöhung der Qualität von Evaluationen in der Schweiz zu leisten. Dafür bietet die Beratungsstelle allen Interessierten Information sowie Beratung und Unterstützung an.

Die Inanspruchnahme der Beratungen steht grundsätzlich allen offen, die sich mit Evaluation befassen. Der Zugang soll möglichst niederschwellig und unkompliziert sein. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle versteht sich ausschliesslich als nicht-gewinnorientiert.

Die Beratungsstelle legt grossen Wert auf ein Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Ratsuchenden. Daher unterstehen die Beratenden der Schweigepflicht und behandeln sämtliche Informationen und Daten vertraulich. Die Ratsuchenden werden auch darüber informiert, dass die Qualität der Beratung davon abhängen kann, in welchem Umfang und in welcher Qualität der Beratungsstelle Informationen, Daten und Dokumente zur Verfügung gestellt werden.

## Grundangebot und erweiterte Angebote

Beratungsstelle sieht dabei abgestufte Beratungsangebote nach Massgabe des Aufwandes vor. Für die SEVAL-Mitglieder sind die ersten drei Stunden gratis. Alle weiteren Stunden sind mit 140 Franken zu vergüten. Bei Nicht-SEVAL-Mitgliedern wird im erweiterten Angebot zusätzlich zu der Vergütung des Grundangebots für die erste Stunde 100 Franken und für alle weiteren Stunden 140 Franken verrechnet.

	<b>SEVAL-Mitglied</b>	<b>Nicht SEVAL- Mitglied</b>
Grundangebot	Kostenlos bis 3h	100CHF erste h
Erw. Angebot (>3h)	140CHF pro h	140CHF pro weitere h

## Öffentlichkeitsarbeit

Eine funktionierende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist die Voraussetzung für eine optimale Bekanntmachung der Beratungsstelle innerhalb und ausserhalb der SEVAL. Ziel ist es, eine breite Öffentlichkeit über den Auftrag und das Angebot der Beratungsstelle zu informieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine der grössten Aufgaben und Herausforderungen der AG Beratungsstelle zugleich. Die Nutzung der Dienstleistungen der SEVAL Beratungsstelle hängt stark von der Bekanntheit der Beratungsstelle ab. Deshalb ist es für die AG ein wichtiges Anliegen, die Beratungsstelle bei so vielen Anlässen wie möglich vorstellen zu können.

Zu diesem Zweck wurden die Angebote der Beratungsstelle auch auf der Internetseite der SEVAL aufgeschaltet. Alle relevanten Informationen zur Beratungsstelle sowie verschiedene Kontaktmöglichkeiten liegen in drei Landessprachen vor.

In den vergangenen 2 Jahren wurde die Beratungsstelle zudem an Anlässen wie der jährliche SEVAL-Kongress oder die Biennale vorgestellt. In gleicher Weise versucht die Arbeitsgruppe, die Beratungsstelle via Publikationen in Fachzeitschriften wie bspw. LeGes einem grösseren Personenkreis bekannt zu machen.

## Die Beratungsstelle in Zahlen / Statistik

An der Mitgliederversammlung vom September 2022 konnte folgende Statistik vorgelegt werden:

### Bislang 9 Anfragen (6 D-CH, 2 F-CH, 1 I-CH)

ANFRAGE VON	THEMA
einem Bundesamt	Frage hat sich erledigt, bevor sie detailliert formuliert war
einem Bundesamt	Methodische Unterstützung zu einem Handbuch betr. ex-ante Evaluation von subventionsberechtigten Vorhaben
einer Stadtverwaltung	Aufbau einer städtischen Evaluationsstelle, Erfahrung anderer Städte
einer Non-Profit Organisation	Methodische Unterstützung zu einer Evaluation
einer Studierenden	Studentische Arbeit, Angabe von Vertiefungsliteratur
einer Ökonomin	Weiterbildungsmöglichkeit in Evaluation
einer Studierenden	Ausbildungsmöglichkeit in Evaluation
einem Consultingbüro	Erläuterung eines in der Evaluation manchmal verwendeten Begriffs
??	Diskriminierung im Job (vermutlich Spassanfrage)

### Statistiken

#### Anfrage über

Telefon	3
E-Mail	6

#### Ratsuchende

Behörden	3
NPO	1
Büros	1
Private	4

#### Umfang der Beratung

Grundangebot	7
Erweitertes Angebot	2

Seither sind 6 weitere Beratungen hinzugekommen, davon eine umfangreiche für einen Kanton. 2 Anfragen kamen von Consulting Büros, 3 von Evaluationsbüros und eine von einem Kanton.

Per 30.6. sind somit 15 Beratungen zu verzeichnen. Davon erreichten uns 4 Anfragen per Telefon, der Rest per Mail.

9 Ratsuchende sind Mitglieder der SEVAL, 6 sind nicht Mitglied. Die Ratsuchenden wurden im Erstgespräch gefragt, ob sie SEVAL Mitglied sind. Es kann für die Zukunft ins Auge gefasst werden, diese Angaben über das Sekretariat nachprüfen zu lassen.

7 Anfragen konnten über das Grundangebot erledigt werden, bei 8 Anfragen waren zusätzliche Leistungen nötig, wobei diese in 7 Fällen auf das Grundangebot beschränkt bleiben konnten. In dem bereits erwähnten Fall für einen Kanton, bei dem die Beratung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, sind bis jetzt inkl. Grundangebot 16 Beratungsstunden angefallen.

Total beläuft sich der Beratungsaufwand seit Aufnahme der Tätigkeit der Beratungsstelle bis zum 30.6.2023 auf 39 Stunden. Für die Anschaffung eines Telefons und Telefongebühren sind bis dato Fr. 511.—angefallen. Weitere Spesen sind bis dato nicht geltend zu machen.

### **Die AG SEVAL Beratungsstelle**



WWW: <https://www.seval.ch/beratungsstelle/>

Email: [beratung@seval.ch](mailto:beratung@seval.ch) / [service-de-conseil@seval.ch](mailto:service-de-conseil@seval.ch) / [serviziodiconsulenza@seval.ch](mailto:serviziodiconsulenza@seval.ch)  
oder

Tel.: +41 76 748 99 82